

# Praktikantenvertrag

## Fakultät für Technik

für Studenten  
der Hochschule Pforzheim  
– Hochschule für Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

Zwischen \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_  
(nachfolgend „Unternehmen“ genannt)  
und \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(nachfolgend „Praktikant“ genannt)

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung eines Praktikums geschlossen:

### § 1 Grundsätzliches

Das Praktikum wird in dem Unternehmen als **praktisches Studiensemester**  
für das Studium an der Hochschule Pforzheim in dem Studiengang  
\_\_\_\_\_ durchgeführt.

Der Praktikant ist eingeschriebener Student an der Hochschule Pforzheim.

Die Krankenversicherung ist durch das Gesetz über die Krankenversicherung von  
Studenten (KVSG) vom 24. Juni 1975 (BGBl. S. 1536) geregelt.

### § 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert mindestens 100 Arbeitstage.

Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile den Vertrag jederzeit  
ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen können.

### **§ 3** **Pflichten der Unternehmung**

Das Unternehmen erklärt, nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage und bereit zu sein, ein Praktikum durchzuführen.

Das Unternehmen erklärt sich weiter bereit,

1. in allen den Praktikanten betreffenden Fragen der Ausbildung mit der Hochschule bzw. mit deren Beauftragten für das praktische Studiensemester zusammenzuarbeiten,
2. den Praktikanten für Veranstaltungen der Hochschule während des praktischen Studiensemesters freizustellen,
3. der Hochschule gegebenenfalls bei Nichteinhaltung des Vertrages Kenntnis zu geben,
4. die Berichte des Praktikanten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und abzuzeichnen,
5. nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem Praktikanten einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis über Dauer und Fehlzeiten auszustellen.

### **§ 4** **Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm im Rahmen seines Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung zu beachten,
4. die Berichte über die praktische Tätigkeit sorgfältig zu führen und dem Ausbildungsbeauftragten des Unternehmens zur Bestätigung vorzulegen,
5. die Interessen des Unternehmens zu bewahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
6. bei Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am 4. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. innerhalb angemessener Frist durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung dem Unternehmen nachzuweisen, dass er Student der Hochschule Pforzheim ist.

